

# AMTSBLATT

Nr. 07/2025    Ausgegeben am 21.02.2025 Seite 078

## Inhalt:

1.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 079*
2.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 080*
3.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 081*



■ Herausgegeben und gedruckt  
von der Kreisverwaltung Mayen-  
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068  
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf

■ Bezugsquelle:  
Vorzimmer Landrat, Telefon  
0261/108-214 oder  
kostenloses Download unter  
[www.kvmyk.de](http://www.kvmyk.de)



Wir bitten die Bekanntmachungen,  
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der  
Bevölkerung in geeigneter Weise zur  
Kenntnis zu geben.

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MY-MM 4000

21.02.2025

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 17.02.2025):

**Herr Michael Rogalsky,  
letzte bekannte Adresse: Schulstraße 16, 56179 Vallendar,  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt, Spanien**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Berhausen

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Denis Ernst Herbert Mitscher, zuletzt wohnhaft Schöne Aussicht 4, 56727 Mayen, ist Adressat zweier Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 20.02.2025, Aktenzeichen 5.1.51-UV-M-10312.0 + 5.1.51-UV-M-10312.1.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung der Schriftstücke gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs der zuzustellenden Schriftstücke in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Die Schriftstücke können von dem Adressaten in Zimmer 8 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 20.02.2025

gez. Judith Höffling

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MYK-D 1203

21.02.2025

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 12.02.2025):

**Herrn Pavlo Oliinyk,  
letzte bekannte Adresse: Auf dem Schafstall 12, 56182 Urbar  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Berhausen